

Stellenausschreibung

(Kennziffer 3 38 24)

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft sucht für den Staatsbetrieb Sachsenforst zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit eine/einen

Leiterin/Leiter (m/w/d) für die Naturschutzgebietsverwaltung „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“ / „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“

mit Dienstsitz in 01936 Königsbrück, Weißbacher Straße 30.

Die Naturschutzgebietsverwaltung (NSGV) ist Bestandteil des Staatsbetriebes Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete und gehört zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Die NSGV ist Naturschutzfachbehörde für die beiden Naturschutzgebiete „*Wildnisgebiet Königsbrücker Heide*“ (7.036 Hektar) und „*Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain*“ (2.847 Hektar). Beide Schutzgebiete sind Natura 2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Vogelschutzgebiete). Die Landeswaldflächen sind nach PEFC und FSC zertifiziert. Das „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“ sticht als bisher einziges IUCN Ib Gebiet in Deutschland besonders heraus. Die NSGV ist zugleich Forstbezirk für 9.355 Hektar Landeswald und zuständig für die Beratung und Betreuung im Privat- und Körperschaftswald (98 Hektar).

Das Aufgabengebiet umfasst:

Leitung der Naturschutzgebietsverwaltung sowie Gesamtverantwortung als Naturschutzfachbehörde und Forstbezirk mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Strukturierung der Aufgabenplanung sowie Organisation und Koordination der Aufgabenerfüllung der NSGV (Verwaltung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Gebietsentwicklung, Betrieb, Dienstleistung, Jagd)
- Festlegung von Richtlinien und Entscheidungen aller grundsätzlich bedeutsamen Angelegenheiten des Verantwortungsbereichs
- Verhandlung und Umsetzung von Zielvereinbarungen, Verantwortung für die zugewiesenen Finanzmittel und das betriebliche Controlling
- Vertretung und Repräsentation der NSGV im Aufgabenbereich gegenüber der Öffentlichkeit, Zusammenarbeit mit kommunalen Verantwortungsträgern, Behörden, Verbänden und Einrichtungen
- Koordinierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit mit anderen Großschutzgebietsverwaltungen (Schwerpunktthema Wildnis, intensive Zusammenarbeit u. a. mit den Nationalen Naturlandschaften,>NNL)
- Personalverantwortung für derzeit 16 Bedienstete
- Leitung des Referats Naturschutz / Gebietsentwicklung
- Pflichtübertragung im Arbeits-, Brand-, und Gesundheitsschutz gem. § 13 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 9 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Zwingende Voraussetzungen für die Tätigkeit (Nachweise sind beizufügen):

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom/Master) in einem Studiengang im Bereich Umweltwissenschaften/Ökologie, Landschaftsökologie, Physische Geografie o.ä. (Fachhochschulstudiengänge erfüllen diese Voraussetzungen nur, wenn es sich um akkreditierte Masterstudiengänge handelt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.)
oder
erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für eine Verwendung in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsstufe der Fachrichtung Agrar- und Forstverwaltung, Schwerpunkt Forstdienst oder einen gleichwertigen Abschluss
- langjährige einschlägige Berufserfahrung

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der **Kennziffer 3 38 24** bis zum **26.05.2024** an

bewerbungen.nb@smekul.sachsen.de

(bitte in einer zusammengefassten PDF-Datei und unter Angabe der Kennziffer im Betreff)

oder an das

Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Personalreferat
Kennziffer 3 38 24
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie umgehend eine Eingangsbestätigung.

Bewerbungen die nach dem 26.05.2024 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

- durch entsprechende berufliche Tätigkeiten nachgewiesene Erfahrungen in der Anleitung/Koordinierung von Teams
- hohe allgemeine Fachkompetenz, vertiefte Kenntnisse im Natur- und Artenschutz sowie zur Entwicklung von Ökosystemen
- vertiefte Kenntnisse im Umwelt-, Naturschutz- und Verwaltungsrecht
- gute fachspezifische Englischkenntnisse
- Führerschein Klasse B
-

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen im praktischen Naturschutz, in der Landschaftspflege sowie in der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Grundlagen und betriebliche Abläufe in einem Staatsbetrieb
- Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten in den beiden Naturschutzgebieten
- Bereitschaft zum Erwerb des Jagdscheins

Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit ein hohes Maß an Führungs- und Sozialkompetenz, ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und hohe Kommunikationskompetenz sowie Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfähigkeit. Bewerber müssen insbesondere über die kommunikativen Fähigkeiten verfügen, verschiedene Interessen miteinander in Ausgleich zu bringen.

Des Weiteren werden die Bereitschaft sowie die körperlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung von Dienstreisetätigkeiten und Außenterminen in unwegsamem Gelände vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) mit Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten
- Fortbildungen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung
- ein vergünstigtes Monatsticket für den Personennahverkehr (Job-Ticket)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Die Übertragung der Leitungsaufgaben ist nach einer Einarbeitungszeit zum 1. Oktober 2024 vorgesehen.

Der Dienstposten ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet und ist **bis Besoldungsgruppe A 15** Sächsisches Besoldungsgesetz (SächsBesG) bzw. **Entgeltgruppe 15** TV-L bewertet.

Beamtinnen und Beamte des Freistaates Sachsen oder **Beamtinnen und Beamte anderer Dienstherren** müssen mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 auf Lebenszeit innehaben und über die persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 15 SächsBesG verfügen. Dazu zählen neben überdurchschnittlichen dienstlichen Leistungen grundsätzlich auch Tätigkeiten auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen bzw. entsprechende Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes (Verwendungsbreite und –tiefe).

Tarifbeschäftigte des Freistaates Sachsen müssen mindestens in Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L eingruppiert sein und die Voraussetzungen für die Übertragung einer Tätigkeit der Wertigkeit E 15 TV-L erfüllen. Die für die Beamtinnen und Beamten geltenden Beförderungsvoraussetzungen insbesondere im Hinblick auf die Verwendungsbreite und –tiefe müssen ebenfalls vorliegen.

Externe Bewerber können die erforderliche Verwendungsbreite und –tiefe durch langjährige berufliche Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen auch außerhalb des öffentlichen Dienstes nachweisen. Diese müssen der Wertigkeit der Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene, entsprechen.

Der Dienstposten bietet vorbehaltlich der persönlichen Voraussetzungen grundsätzlich die Möglichkeit einer Verbeamtung.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden**.

Teilzeit ist im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben unter Berücksichtigung der mit dem Dienstposten verbundenen Verantwortung sowie Führungsspanne grundsätzlich möglich.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist bestrebt, den Anteil der Frauen in der Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene zu erhöhen und fordert daher Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen gleichgestellte behinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Berücksichtigung kann nur erfolgen, sofern ein entsprechender Hinweis im Bewerbungsschreiben oder im Lebenslauf an hervorgehobener Stelle erfolgt und ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder erfolgte Gleichstellung der Bewerbung beigefügt ist.

Wir bitten darum, für die Bewerbung lediglich Kopien einzureichen und von Mappen abzusehen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.